

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-126-09 603-2 22.06.2009 Bauamt Martin Berg				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
09.07.2009 Hauptausschuss 16.07.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe in Höhe von 21.000 Euro						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe auf der Haushaltsstelle 55000-98800 (Förderung des Sports – Zuschuss an Dritte in Höhe von 21.000 Euro) und die Deckung aus der Haushaltsstelle 13000-98300 (Löschwasserversorgung I.T.S. Gebiet).

Beschlussbegründung:

Die Stadt Vetschau/Spreewald ist Eigentümer des Gebäudes Stradowe Weg 48 und hat dieses an die Sportvereinigung Blau-Weiß 90 e.V. vermietet. Genutzt wird das Gebäude durch die Sportvereinigung als Vereins- und Verwaltungsgebäude. Zur weiteren Nutzbarkeit des Gebäudes für diesen Zweck, ist eine Sanierung dringend notwendig. Die Sportvereinigung hat die Möglichkeit entsprechend dem Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“ (nur Sportvereine des Landes Brandenburg Zuwendungsempfänger) finanzielle Mittel für diese Sanierung zu beantragen. Der finanzielle Zuschuss der Stadt an die Sportvereinigung, ist der Eigenanteil des Antragstellers (34 % der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2009, weitere Mittel 2010 und 2011) für die Sanierung, um die Fördermittel beantragen zu können. Auf Grund noch nicht ausgeschöpfter Fördermittel aus diesem Förderprogramm, können noch im Jahr 2009 entsprechende finanzielle Mittel beantragt und erwartet werden. Die Auszahlung der Mittel an die Sportvereinigung erfolgt nur bei bewilligtem Vorliegen eines rechtskräftigen Fördermittelbescheides.

Finanzielle Auswirkungen: ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: 21.000 Euro BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG: X

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST: 13000-98300

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Die Ausgabe ist in Anbetracht der in Aussicht stehenden Fördermittel und des Sanierungsbedarfes des vermieteten Gebäudes geboten. Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme belaufen sich auf 122.000 Euro in Gänze. Für 2010 und 2011 ist eine Aufnahme in den Haushaltsplan bzw. in das Investitionsprogramm einordenbar.

Die Förderaussichten der Maßnahme nach 2009 waren nicht vorhersehbar.

Die Deckung des finanziellen Bedarfs 2009 ist gesichert.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------